

Der deutsche Reichstag

hat in der letzten Woche die allgemeine Aufmerksamkeit in außerordentlicher Weise auf sich gerichtet, nicht sowohl durch das, was er gethan und berathen hat, als durch die immer bestimmter hervortretende Besorgniß, daß er nicht im Stande sein werde, seine Aufgaben in der gegenwärtigen Session zu erfüllen.

Der erste deutsche Reichstag, welcher aus den beiden vorigen Jahren seiner Thätigkeit die ehrenvollsten Ergebnisse seiner gesetzgeberischen Kraft aufzuweisen hat, scheint im letzten Jahre einer vorzeitigen Ermattung zu erliegen, indem es schwer hält, die Mitglieder in der beschlußfähigen Anzahl behufs Erledigung der wichtigsten Aufgaben zusammenzubringen.

Die Reichsregierung hatte gewünscht und gehofft, mit der gegenwärtigen Reichsvertretung, welche vermöge des Geistes und Strebens ihrer Mehrheit sichere Bürgschaften einer bereitwilligen Verständigung über den weiteren Ausbau der Reichseinrichtungen gewährt, in der jetzigen, wie man annehmen durfte, letzten Session vor neuen Wahlen noch einige der bedeutendsten grundlegenden Arbeiten der Gesetzgebung durchzuführen zu können — und in den maßgebenden Kreisen des Reichstags selbst schien dieser Wunsch getheilt zu werden. Namentlich hielt man es für dringend wünschenswerth, daß das umfassende Reichs-Militärsgesetz, welches nach gleichmäßiger Durchführung der militärischen Einrichtungen als dauernde gesetzliche Grundlage der Bundes-Kriegsverfassung und des Bundes-Kriegs-Haushalts festgestellt werden soll, noch in der jetzigen Reichstags-Session berathen werde.

Nachdem sich die Vorberathungen dieses wichtigen Gesetzes innerhalb der Regierung und demzufolge die Vorlegung desselben einigermaßen verzögert hatte, wurden in dem Reichstage Zweifel und Bedenken laut, ob es möglich sein werde, diese umfassende Vorlage ohne eine ungewöhnliche Ausdehnung der Session zur Erledigung zu bringen.

Das Gesetz war allerdings am 13. Mai vorgelegt worden — und die Regierung hatte gehofft, daß in den nahezu sieben Wochen bis Ende Juni, bis wohin die Dauer der Session allseitig berechnet war, die Durchberathung des Gesetzes erfolgen können. Diese Hoffnung erschien gerechtfertigt durch die Erinnerung an den Verlauf ähnlicher bedeutender und denkwürdiger Arbeiten des Norddeutschen und Deutschen Reichstages.

Die Voraussetzungen der Regierung stießen jedoch diesmal unerwartet auf ein starkes Widerstreben: es wurde geltend gemacht, daß eine sorgfältige Durchberathung des Militärsgesetzes sich weit in den Juli hinein erstrecken würde, und vielfach trat die Neigung und das Verlangen hervor, die Arbeiten jetzt gänzlich abzubrechen und in einer Herbstsession wieder aufzunehmen. Seitens der Regierung sowohl, wie von gewichtigen Stellen im Reichstage selbst wurde eine solche Auskunst für sehr bedenklich erachtet, indem auf diese Weise die Erledigung dringender Aufgaben ins Ungewisse hinausgeschoben worden wäre.

Noch schwachten die Erörterungen über diese Fragen, als unerwartet schon in den ersten Tagen des Juni Zustände im Reichstage eintraten, welche alle vorherigen Absichten und Berechnungen vereitelten. Nach dem Pfingstfeste war nicht die Hälfte der Abgeordneten zu den Arbeiten zurückgekehrt, und alle Bemühungen des Präsidiums und der Parteiführer vermochten zuerst nicht, eine nothdürftig beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern heranzuziehen.

Diese überraschende und bedauerliche Erscheinung wurde im Reichstage selbst und von allen Freunden der nationalen Entwicklung sehr ernst aufgefaßt und empfunden: sie war weder durch eine ungewöhnlich lange Dauer der diesmaligen Reichstags-Session an und für sich, noch weniger durch eine ungewöhnliche Last der Sommerhize gerechtfertigt, — die einzige Erklärung ist in der lang andauernden und erschöpfenden Wirksamkeit der verschiedenen parlamentarischen Versammlungen zu finden, welche seit vorigem Herbst in den einzelnen Staaten und im Reiche aufeinander gefolgt sind, und an deren Arbeiten eine große, viel-

leicht allzugroße Zahl von Mitgliedern gleichmäßig betheilig ist.

So wie die Sache einmal liegt, können sich zunächst nur alle Kräfte vereinigen, um unter allen Umständen den dringendsten augenblicklichen Anforderungen der Reichspolitik zu entsprechen, — weiter aber zu erwägen, auf welche Weise es vielleicht noch möglich wird, die Fehler und Unterlassungen der gegenwärtigen Session nachträglich gut zu machen, — so wie vor Allem, durch welche Mittel und Einrichtungen der Wiederkehr ähnlicher Nothstände vorgebeugt werden kann.

Der Reichstag hat unter dem Einflusse der peinlichen Erregung, welche die erwähnten Vorgänge überall hervorgerufen haben, in den letzten Tagen wieder eine größere Zahl von Mitgliedern vereinigt, und es ist Aussicht vorhanden, daß es gelingen werde, sowohl den Reichshaushalt und die mit demselben im Zusammenhange stehenden finanziellen Vorlagen, wie auch eine Reihe der unaufschieblichsten sonstigen Aufgaben im Laufe von etwa 14 Tagen zum Abschlusse zu bringen.

Wenn für die bedeutenden Arbeiten, deren Erledigung jetzt nicht möglich ist, wohl schwerlich, wie früher vorgeschlagen war, eine Herbstsession in Aussicht genommen werden kann, da bei einer solchen die jetzigen Uebelstände sich möglicher Weise wiederholen würden, so darf doch die Hoffnung der Regierung, einige jener Vorlagen noch mit dem jetzigen Reichstage zur Durchführung zu bringen, insofern nicht aufgegeben werden, als das Mandat des Reichstages erst am 3. März k. J. erlischt, mithin noch ein gewisser Spielraum für weitere Maßnahmen in jener Richtung vorhanden ist.

Die Erwägungen hierüber werden allerdings im engen Zusammenhange mit den weiteren Erörterungen stutzfinden haben, welche im Reichstage selbst Behufs Verständigung über den angemessensten Termin für die künftigen Reichstags-Sessionen angeregt sind. Die Fragen, welche dabei mit Rücksicht auf das Reich und die Einzelstaaten in Betracht kommen, sind allerdings sehr mannigfacher und verwickelter Natur, aber Niemand wird verkennen, daß für eine weitere erspriessliche Entwicklung der Reichspolitik die Sicherung einer regelmäßigen Reichstags-Session von der durchschlagendsten Bedeutung ist.

Eine feste und befriedigende Ordnung des gesammten parlamentarischen Wesens wird sich freilich nur unter der Bedingung erreichen lassen, daß zunächst auf allen Seiten eine gewisse Selbstbeherrschung in Bezug auf das Maas der gesetzgeberischen Arbeiten geübt werde, daß die Regierungen und die parlamentarischen Körperschaften sich die Zurückhaltung auferlegen, bis zur Herstellung eines behaglicheren parlamentarischen Ganges auf alle legislatorischen Arbeiten zu verzichten, welche, so wünschenswerth sie erscheinen mögen, doch nicht von absoluter Dringlichkeit sind.

Die jetzige parlamentarische Ermattung und Erschlaffung wird hoffentlich eine wirksame und nachhaltige Warnung vor parlamentarischer Ueberladung sein.

Trauer in dem Königlichem Hause.

Unser Königshaus ist in dieser Woche durch zwei Trauerbotschaften schmerzlich betroffen worden. Prinz Adalbert von Preußen ist am 6. Juni in Karlsbad, die Fürstin von Liegnitz am 5. Juni in Homburg gestorben.

Prinz Adalbert, Sohn des hochseligen Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs Friedrich Wilhelm III. (des „alten Prinzen Wilhelm“, wie er zum Unterschiede von unserem jetzigen Könige genannt wurde), war am 29. Oktober 1811 geboren. Er erhielt, wie alle Prinzen des Königlichem Hauses, eine vorwiegend militärische Erziehung und wurde mit dem vollendeten zehnten Jahre zum Lieutenant beim 2. Bataillon des 4. Garde-Landwehr-Regiments ernannt. Nachdem er später bei der Garde-Artillerie-Brigade Dienste gethan, ging er bei dem Avancement zum Obersten gänzlich zur Artillerie über, wurde 1839 als Oberst Mitglied der Artillerie-Prüfungs-